

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 12

Ausgabe: Kiel, den 1. Juli

1949

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Fürbitte für die verfolgten Brüder (S. 61). — Sonntag für die Männerarbeit der Kirche (S. 62). — Verband evl. Kirchengemeinden in Schleswig-Holstein (S. 62). — Urkunde über die Ampfarrung des Hofes Bodsrübe aus der Kirchengemeinde Sieseby in die Kirchengemeinde Karby, Propstei Hütten (S. 62). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg, mit dem Amtssitz in Hartshöhe (S. 62). — Druckfehlerberichtigung (S. 63). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 63). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerverstelle (S. 63). — Ausschreibung einer Kirchenbeamtenstelle (S. 63). — Taufscheinempfehlung (S. 63). — Gottesdienstordnung (S. 63). — Empfehlenswerte Schriften (S. 64). — Verkauf eines Harmoniums (S. 64). — Suchanzeige (S. 64).

III. Personalien (S. 64).

Beilage: Tagungsprogramm für die „Deutsche Evangelische Woche und Christlicher Studententag 1949 Hannover.“

BEKANNTMACHUNGEN

Fürbitte für die verfolgten Brüder.

Kiel, den 17. Juni 1949.

Seit Jahren haben unsere Gemeinden das Schicksal unserer Gefangenen, Verschleppten und Vermissten in besonderer Weise auf ihr Herz genommen und ihrer wie ihrer Angehörigen im Gebet der Kirche gedacht. Wir wollen auch in Zukunft in dieser Fürbitte nicht erlahmen und auch dann mit ihr fortfahren, wenn in unseren eigenen Gemeinden der Letzte heimgekehrt sein sollte. In solchem Gebet sollten wir auch dessen gedenken, daß nicht nur Männer, sondern ebenfalls eine große Zahl von Frauen und Kindern das erschütternde Los einer harten Gefangenschaft erleiden müssen. Wir wollen Gott bitten, daß er auch da, wo unser Arm zu kurz ist, die eisernen Riegel zerbricht, die harten Fesseln löst und auf allerlei Weise seine Sache offenbart.

Zu diesen Leidenden, die als Opfer des letzten Krieges unseres besonderen Bedenkens bedürfen, kommen aber in steigendem Maße noch andere hinzu, die der Gemeinde Jesu Christi in besonderer Weise nahe stehen, weil sie um des Namens Jesu Christi willen gehaßt und verfolgt werden. Gerade eine Kirche, die auf ihrem eigenen Wege den Segen und die Kraft solcher Fürbitte reichlich erfahren hat, sollte sich zu einem gleichen Dienst an allen, die „leiden in seinem Reich“ nicht vergeblich rufen lassen. Solche Fürbitte gilt auch denen, die wir nicht kennen oder die anderen Völkern angehören; ja selbst konfessionelle Schranken können uns von dieser Verpflichtung nicht entbinden. Die Mahnung des Apostels gilt vielmehr der ganzen Kirche Jesu Christi: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ (1. Kor. 12,26).

Darum ordnen wir an, daß künftig im Kirchengebet auch der um Christi willen Verfolgten ausdrücklich fürbittend gedacht wird. Als Einschaltung ins Kirchengebet bieten wir die nachstehenden Fassungen an, die in Auswahl oder wechselweise Verwendung finden können. Der Herr der Kirche aber wolle

durch solche Fürbitte die Leidenden Brüder stärken, daß sie im Glauben fest beharren, Gott durch ihr Leiden verherrlichen, und selber getröstet werden in mancherlei Anfechtung, Dunkel und Einsamkeit. Unseren Gemeinden wolle diese Fürbitte ständig vor Augen halten, daß die Kirche Jesu Christi allezeit eine Kirche unter dem Kreuz ist, damit wir nicht überrascht werden, wenn Gott auch uns eines Tages neue Leiden verordnen sollte.

D. Wilhelm Halfmann
Bischof für Holstein

Reinhard Wester
Bischof für Schleswig

1.

Im besonderen gedenken wir, Herr, vor Dir aller der Brüder, die um Deines Namens willen Verfolgung leiden. Du siehst ihre Not: wende ihr Geschick in Gnaden. Gib ihnen Kraft, mit aller Freudigkeit zu reden Dein Wort; und wenn sie in Anfechtung sind durch die Schwachheit ihres Leibes, durch die Qualen der Seele, so stärke sie, daß sie dennoch im Glauben nicht wanken, sondern an Dir festhalten und bis zum Ende beharren.

2.

Vor Dich, Herr, bringen wir auch das Leiden unserer Brüder, die um ihres Bekenntnisses willen gehaßt und verfolgt werden, wie es Dein heiliger Rat zuvor bedacht hat. Eile, ihnen zu helfen, und steh ihnen mächtig bei. Bekenne Du Dich zu ihrem Leiden, stärke sie zu einem Opfer der Hingabe, daß vor Dir gefällig ist, und laß sie das Ende des Glaubens davonbringen, nämlich der Seelen Seligkeit.

3.

Herr, wir klagen Dir auch die Not unserer Brüder, die um Deinetwillen gefangen und verurteilt sind. Bedenke ihrer in Gnaden und schaffe ihnen Recht. Sei Du mit Deiner Kraft in ihrer Schwachheit mächtig, tröste sie in ihrer Verlassenheit, stärke sie wider alle Versuchung und segne ihr Leiden für sie und für Deine ganze Kirche.

4.

Herr Jesus Christus, der Du für uns von den Menschen Schmach und Verfolgung gelitten hast als unser Bruder und Heiland, stärke Du alle, die in der Gemeinschaft Deines Leidens um Deines Namens willen Schmach und Verfolgung leiden. Der Du die Not der bitteren Einsamkeit und Verlassenheit um unseretwillen trugest, sei denen nahe, die um Deinetwillen in dunklen Leidensnächten Trost suchen. Der Du Deinen eigenen Willen in des himmlischen Vaters Willen ergabest, laß auch unsere verfolgten Brüder ihren Willen in Deiner Kraft in den Willen des Vaters legen. Der Du am Kreuz Dein Werk vollbrachtest zum Heile der vielen, führe auch unsere Brüder, die mit dem Kreuz Deiner Nachfolge beladen sind, zu der Seligkeit, die Du ihnen und uns erworben hast durch Deinen Sieg. Ob Du ihnen nochmals Frist gibst, in Freiheit Deinen Namen zu bezeugen, oder ob Du sie durch den Tod vollendest für Dein ewiges Reich, triumphiere Du mitten in ihrem Leiden und segne ihren Dienst.
J.-Nr. 8318 (Dez. II)

Sonntag für die Männerarbeit der Kirche.

Riel, den 20. Juni 1949.

Am 3. Sonntag im Oktober, den 16. Oktober 1949, soll in den Gottesdiensten der Evangelischen Kirche in Deutschland der kirchlichen Arbeit an den Männern gedacht werden. Es empfiehlt sich, in den Gottesdiensten die Männer vornehmlich anzusprechen und sie schon vorher auf diesen Gottesdienst hinzuweisen. Sehr anzuraten ist eine außerordentliche Zusammenkunft der Männer am Nachmittag. Hierbei sei wieder einmal hingewiesen auf das Blatt „Mann und Kirche“, dessen Verbreitung und Verteilung unter den Männern in der Gemeinde sich lohnt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brummaß

J.-Nr. 8425 (Dez. IV)

Verband ev. Kirchchöre in Schleswig-Holstein.
(Landesobmann Pastor Dr. theol. Gerhard Schröder-Sörup).

Riel, den 17. Juni 1949.

Der Verband der Kirchchöre möchte alle Kirchchöre und kirchlichgebundenen Singkreise unserer Landeskirche zusammenfassen und damit der Förderung und Pflege der Musica Sacra in unserem Lande dienen. Er sieht es als seine Aufgabe an, Singwochen und Chortreffen zu veranstalten; außerdem gibt er kostenlos anerkannt gute Notengaben sowohl für Frauen(Kinder)-Chor und auch für gemischte Chöre heraus. Der Verband erhebt geringe Beiträge (pro Chormitglied Erwachsene 40 Dpf., Kinder 25 Dpf. jährlich). Es wird daher gebeten, daß alle bisher nicht angeschlossenen Chöre sich bei der Geschäftsstelle des Verbandes: Organist Stieler, Riel-Elmschenhagen, Preeker Chaussee 120, anmelden.

Der Verband bietet außerdem die Möglichkeit der Mitgliedschaft von Kirchenvorständen und Einzelpersonen, durch deren Beiträge die Arbeit des Verbandes wesentlich mit-

getragen wird. Die Einzelmitgliedschaft wird allen Geistlichen, Kirchenmusikern und anderen an der Musica Sacra interessierten Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens empfohlen. Der Beitrag für Kirchenvorstände beträgt 5,— DM jährlich, für Einzelmitglieder 1,50 DM jährlich.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Dr. E p h a.

J.-Nr. 8279 (Dez. III)

Urkunde

über die Umpfarrung des Hofes Bodsrüde aus der Kirchengemeinde Siesebj in die Kirchengemeinde Karby, Propstei Hütten.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvorstände sowie nach Anhörung des Synodalausschusses in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode und der bei der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Der Hof Bodsrüde wird aus der Kirchengemeinde Siesebj in die Kirchengemeinde Karby umpfarrt.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 1949 in Kraft.

Riel, den 30. März 1949.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung: gez. Carstensen.

(Siegel)

J.-Nr. 2041 (Dez. II)

Von staatsaufsichtswegen genehmigt

Riel, den 27. Mai 1949.

Landesregierung Schleswig-Holstein

Ministerium für Volksbildung

Allgemeine Abteilung

(Siegel) Im Auftrage: gez. von Plotho.

V 10b/Nr. 675/49.

* Riel, den 15. Juni 1949.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:
Carstensen

J.-Nr. 7899 (Dez. II)

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg, mit dem Amtssitz in Harksheide.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes und nach Anhörung des Synodalausschusses wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Garstedt, Propstei Pinneberg, wird eine zweite Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Harksheide errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Riel, den 15. Juni 1949.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung: gez. Carstensen.

J.-Nr. 6983 (Dez. II)

Riel, den 15. Juni 1949.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, Allgemeine Abteilung, gemäß Schreiben vom 12. März 1949, V 10 b Nr. 886/49 — 05/002, unter der Voraussetzung, daß zusätzliche Haushaltsmittel des Landes nicht in Anspruch genommen werden, gegen die Errichtung der zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Garstedt mit dem Sitz in Harksheide keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Carstensen

J.-Nr. 6983 (Dez. II)

Druckfehlerberichtigung.

Riel, den 14. Juni 1949.

1. In der im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt S. 55 abgedruckten Neufassung der Verordnung über die Einbehaltung von Gehaltsteilen der Pastoren und Kirchenbeamten vom 3. Juni 1949 muß § 2 Absatz 2 richtig lauten: „Die einbehaltenen Beträge dienen, soweit sie nicht für den eigenen Bedarf der Kirchengemeinde benötigt werden, einem innerhalb der Propstei durchzuführenden Finanzausgleich.“
2. In der Bekanntmachung vom 21. Mai 1949 betreffend Pfarrbesoldungs- u. -versorgungspflichtbeitrag 1949 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 57) muß es unter Abschnitt II Ziffer 2 in der vorletzten Zeile statt „Einkommensteuersolls 1946“ richtig „Einkommensteuersolls 1947“ heißen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Carstensen

J.-Nr. 7961 II (Dez. I/III/VI)

Auszeichnung einer Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hemmingstedt, Propstei Süderdithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation der Kirchenvertretung gemäß § 3 des Kirchengesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 11. November 1948. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Noldorf einzufenden. Der Synodalausschuß hat alle eingehenden Bewerbungsgesuche nach Ablauf der Bewerbungsfrist mit dem Präsentationsvor-

schlag an das Landeskirchenamt einzureichen. Über die Wohnungsverhältnisse wollen sich die Bewerber beim Vorsitzenden des Kirchenvorstandes in Hemmingstedt erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 8488 (Dez. II)

Auszeichnung einer Kirchenmusikerstelle.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (vereinigt mit Kantoren- und Organistenamt) in der Gemeinde Hamburg-Gr. Flottbek wird zur Wiederbesetzung zum 1. Oktober 1949 ausgeschrieben. Vergütung zunächst nach der T.O. A. mit der Aussicht, später in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden.

Bewerber, welche die Voraussetzungen für die Bescheinigung A über ihre Anstellungsfähigkeit erfüllen, wollen ihre Gesuche unter Vorlegung der Vorbildung mit den üblichen Unterlagen binnen einer Frist von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Amtsblattes an den Kirchenvorstand Hamburg-Gr. Flottbek, Bei der Flottbeker Kirche 4, einreichen.

J.-Nr. 7963 (Dez. III)

Auszeichnung einer Kirchenbeamtenstelle.

Die Stelle des Büroleiters und Rentmeisters der Kirchengemeinde Tzehoe soll zum 1. Oktober 1949 durch einen Beamten in mittleren Jahren neu besetzt werden. Besoldung erfolgt nach Gruppe A 4 c 2 der Reichsbesoldungsordnung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 15. Juli an den Kirchenvorstand Tzehoe z. Hd. von Propst Bielsfeldt, Kirchenstraße 6, einzureichen.

J.-Nr. 8176 (Dez. III)

Taufscheinempfehlung.

Riel, den 16. Juni 1949.

Die Verlagsbuchhandlung J. F. Steinkopf, Stuttgart S., Eberhardstr. 69, hat einen künstlerisch beachtenswerten Taufschein hergestellt, der Tauf- und Konfirmationsbeurkundung ermöglicht und zum Bezug gern empfohlen wird. Es kostet das Stück auf schreibstem Karton im Format 24 1/2 zu 17 1/2 30 Dpf. Der Preis ermäßigt sich bei 20 Stück auf 25, bei 50 Stück auf 22, bei 100 Stück auf 20 Dpf. Wir glauben, daß dieser Schein den oft geäußerten Wunsch erfüllt, Taufeltern ein Erinnerungsblatt mitzugeben, das gleichzeitig Beurkundung der Taufe ist.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brumack.

J.-Nr. 8201 (Dez. IV)

Gottesdienstordnung (Verlag Reich & Heidrich, Hamburg).

Riel, den 21. Juni 1949.

Der Verlag hat uns bisher nur einen Teil der Gottesdienstordnung zugehen lassen und die Überlieferung des Rest-

bestandes von der Zahlung des Anzahlungsbetrages von einer DM für das Stück abhängig gemacht. Wir bringen erneut unsere Verfügung vom 14. Mai 1949, J.-Nr. 6738 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1949, Stüd 9, Seite 51) in Erinnerung und bitten die Besteller der Ordnung um möglichst baldige Zahlung des Vorausbetrags.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Brumack.

J.-Nr. 8468 (Dez. IV)

Empfehlenswerte Schriften.

Der Verlag der Missionsbuchhandlung Breklum, der jetzt den Namen Christian Jensen Verlag führt, hat 3 kleine Missionschriften herausgegeben, die wir zur Verteilung in Gemeindeversammlungen und Kinderstunden warm empfehlen. Es sind folgende Schriften: Irmgard Hansen, Die offene Tür, Berichte der Breklumer Chinamission — Lene Langlo, Kinder im Joppurand — Ernst Henschen, Kann Jesus nichts mehr?, Bilder aus Breklums Missionsgeschichte. Sie sind Ausgaben einer Schriftenreihe der Breklumer Mission unter dem Titel: Mission heute.

J.-Nr. 8641 (Dez. IV)

Die bekannte wissenschaftliche Zeitschrift „Theologische Literaturzeitung“ — Herausgeber Professor Dr. Kurt Wand, Halle/Berlin — erscheint wieder im Verlag J. C. Hinrichs, Leipzig-Gotha. Sie kostet bei monatlichem Erscheinen halbjährlich 20,— DM, für Studenten und Vikare 15,— DM. Bestellungen sind an den Verlag Gotha, Myconiusplatz 2 zu richten.

J.-Nr. 8122 (Dez. IV)

Verkauf eines Harmoniums.

Gut erhaltenes Harmonium mit Pedal und einem zweifachen Manual, das für einen Kirchsaal geeignet ist, zu verkaufen. Anfragen sind zu richten an Fräulein Ida Hansen, Rappeln, Neufappeln 1.

J.-Nr. 7250 (Dez. I)

Suchanzeige.

Am 22. August 1945 ist der Obergefreite Rudi Bruhns, geb. am 22. April 1924 in Tegernsee/Oberbayern, beim Abtransport zur Fähre von der Bordwand eines LRWs gestürzt und tödlich verletzt worden. Das Unglück geschah in Schleswig-Holstein. Der Vater des Verstorbenen bittet um Angabe des Friedhofes und der Grabnummer. Zuschriften sind zu richten an: Hauptlehrer i. R. Rud. Bruhns in Egera an Tegernsee, Rifflingerstraße 74.

PERSONALIEN

Bestätigt:

Am 3. Juni 1949 die Wahl des Pastors Hans-Martin Bollstedt, bisher in Barlt-Windbergen, zum Pastor der Kirchengemeinde Steinberg, Propstei Nordangeln;

am 25. Juni 1949 die Wahl des Pastors Gustav Müller, bisher in Petersdorf a. Fehmarn, zum Pastor der St. Petri-Kirchengemeinde in Flensburg (1. Pfarrstelle), Propstei Flensburg.

Eingeführt:

Am 29. Mai 1949 der Pastor Karl Hauschildt als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Einfeld, Propstei Neumünster;

am 10. Juni 1949 der Pastor Heinz Wolf als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Segeberg mit dem Amtssitz in Wahlfstedt, Propstei Segeberg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1949 infolge Erreichung der Altersgrenze Pastor Karl Titzel in Satrup.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. Juli 1949 Pastor Herbert Scholtyssek, bisher in Rarby, infolge Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate.

Gestorben:

Am 8. Juni 1949 Propst Johannes Lorentzen. Der Verstorbene war ab 15. August 1946 Propst der Propstei Kiel und seit dem 12. Juli 1925 Pastor der Kirchengemeinde St. Nicolai II in Kiel.